

Beschlussvorlage

149/2011

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.11.2011	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Bildungspaket Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, befristet bis zum 31.12.2013, werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 09.11.2011

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **149/2011**

Mit Beschluss vom 01.06.2011 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt die seitens des Bundes zweckgebundenen Mittel im Bereich Schulsozialarbeit im Rahmen des Konzeptes „Mobile Schulsozialarbeit“ umzusetzen. In den Sommermonaten konnten weitere wichtige Eckpunkte zur Verwendung der Mittel mit den beteiligten Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden.

Für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sind die kommunalen (Jugend-)Hilfsträger verantwortlich. Die Verwendung der Mittel sind zu dokumentieren und nachzuweisen. Nach Einschätzung der Fachministerien sind die Mittel nicht bis Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu verwenden, sondern können als Gesamtbudget bis zum Ende des bundesrechtlichen Förderrahmens zum 31.12.2013 genutzt werden.

Neben Schulsozialarbeiterstellen bzw. schulsozialarbeitsbezogenen Projekten können auch Sachkosten, Ausstattung, Koordinierungs- und Overheadkosten bilanziert werden.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Konzeptes im Grundschulbereich wurden alle Grundschulen im Landkreis Bad Dürkheim angeschrieben um die Bedarfssituation zu erfassen. Nachdem durch das fortgeschrittene Jahr 2011 auch die finanzielle Kalkulationsgrundlage deutlich an Kontur gewonnen hat, kann von einem verfügbaren Jahresvolumen von ca. 250.000,- € ausgegangen werden. Dies bedeutet ein Gesamtbudget für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von rd. 750.000,- €.

Dieses Gesamtbudget ermöglicht für die Umsetzung von Personalstellen in Abstimmung mit den gemeldeten Bedarfssituationen der Schulen eine nahezu vollständige flächendeckende Versorgung des gesamten Kreisgebietes.

Insgesamt können sieben Personalstellen als unmittelbare Schulsozialarbeitsstellen besetzt werden. Diese werden an die Sozialraumteams des Allgemeinen Sozialdienstes im Landkreis angeschlossen und sind somit unmittelbar in das Netzwerk vor Ort eingebunden. Durch diese Konstruktion werden vier Vollzeitstellen und drei halbe Stellen für die unmittelbare Arbeit an zunächst 13 Grundschulen mit rd. 2.000 Schülerinnen und Schülern im Landkreis Bad Dürkheim umsetzbar.

Die jährlichen Personalkosten einschließlich Sachkosten pro Stelle betragen ca. 50.000,00 Euro. Der Kostenschätzung liegt die tarifliche Einordnung in die Entgeltgruppe S 11 des Tarifes für den Sozial- und Erziehungsdienst zugrunde.

Die Zuordnung der Stellen erfolgt entsprechend den Problemstellung an den Schulen vor Ort unter Berücksichtigung der Anforderungen inhaltlicher und struktureller Art der jeweiligen Sozialräume im Landkreis.

Zur Abrundung des Angebotes an alle Schulen im Landkreis Bad Dürkheim wird eine 0,5 Teilzeitstelle im Bereich Jugendgerichtshilfe mit dem Thema „Delinquenz an Schulen“ eingerichtet. Dadurch sollen auftretende Probleme an Schulen mit strafrechtlichem Hintergrund oder deren Entstehung/Entwicklung frühzeitig begegnet werden. Aufgrund der sehr frühen Unterrichtung von Auffälligkeiten aus der Polizeiarbeit ist es möglich entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit Schule zu ergreifen.

Zur weiteren Koordinierung der Schulsozialarbeit, der Entwicklung, Begleitung und Abrechnung von schulsozialarbeiterisch orientierten Projekten sowie anfallenden Verwaltungsarbeiten wird eine 0,5 Teilzeitstelle des Allgemeinen Sozialdienstes in den Projektzeitraum eingebunden.

Das Gesamtvolumen der Personalmaßnahmen beläuft sich bis 31.12.2013 auf rd. 700.000,-€.

Seite 3 Beschlussvorlage **149/2011**

Aufgrund des bereits seit Jahren laufenden Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ sind im LK DÜW an den Realschulen plus sowie den beiden IGS in Grünstadt und Deidesheim-Wachenheim zwei volle Stellen und vier halbe Stellen Schulsozialarbeit installiert. An den Aufwendungen beteiligt sich das Land mit über 50% der Kosten. Das Fördervolumen und die Förderrahmenbedingungen sollen trotz des BuT-Pakets nicht berührt werden.

An den beiden IGS besteht aufgrund Krankheit und Mutterschutz für 1,5 Vollzeitstellen Handlungsbedarf in der Nachbesetzung. Als Träger der Schulen übernimmt der Landkreis auch die Nachbesetzung der Stellen unter Berücksichtigung des Sozialraumgedankens.